

Landesfamilienpass bietet 2025 viele attraktive Ausflugsziele



Die neuen Gutscheinkarten des Landesfamilienpasses 2025 sind da. Gutscheinehefte können bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Landesfamilienpass ermöglicht Kindern und deren Bezugspersonen auch in diesem Jahr wieder vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleobronn, das Ravensburger Spieleland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Auf der Homepage

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

sind alle Besucherorte, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, aufgelistet.

Angebote noch besser zugeschnitten

Der Landesfamilienpass bietet seit nunmehr über 40 Jahren die tolle Möglichkeit, Geschichte, Kultur und Menschen unseres Landes kennenzulernen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird das Angebot noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten.

Das bedeutet, dass jetzt auch ein getrenntlebender Elternteil, die Großeltern oder eine andere Bezugsperson die Kinder zu den Angeboten begleiten kann und von der Vergünstigung profitiert. Bislang war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrenntlebende Bezugspersonen, etwa ein Elternteil, Oma und/oder Opa, Patentante und/oder Patenonkel, waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.

Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Das Gutscheineheft kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Mötzingen, Bürgerbüro, Zi. 04 unter Vorlage des Landesfamilienpasses beantragt werden.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.

Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass schon ab einem Kind, wenn sie mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Der Landesfamilienpass kann ebenfalls im Bürgerbüro beantragt werden.